

Neuerungen in den HZV-Verträgen in Hessen ab dem 2. Quartal 2019

A) Online-Einschreibung Ihrer Patienten in den HZV-Vertrag mit der AOK Hessen und IKK classic

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

freuen Sie sich, dass **ab dem 2. Quartal 2019** die **Einschreibung** Ihrer Patienten in die HZV-Verträge mit der **AOK Hessen** sowie der **IKK classic** auch **per Online-Verfahren** möglich ist. Sollten Sie sich für die Online-Einschreibung entscheiden, müssen die HZV-Belege nicht mehr postalisch an die HÄVG Rechenzentrum GmbH versendet werden. Darüber hinaus ist ein sicheres Einschreibeverfahren mit möglichst wenig Papier sichergestellt. Sie können dabei jeweils quartalsweise - analog zum HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse - wählen, ob Sie nun das Online-Verfahren umsetzen oder Ihre Patienten weiterhin per HZV-Beleg einschreiben möchten.

Ablauf der Online-Einschreibung in der Vertragssoftware

1. Installation des Updates Ihrer Vertragssoftware für Q2/2019

Sollten Sie Fragen zur Umsetzung in Ihrer Vertragssoftware haben, kontaktieren Sie bitte Ihren direkten Ansprechpartner Ihres Softwarehauses.



2. Druck der „Teilnahme- und (datenschutzrechtlichen) Einwilligungserklärung Versicherter“ über die Vertragssoftware (VSW)

Es werden automatisch zwei Exemplare (Exemplar für den Patienten und Hausarzt) sowie ein vierstelliger Teilnahme-Code (TE-Code) neben dem Unterschriftenfeld des Patienten ausgedruckt.



3. Unterschrift beider Exemplare durch den Patienten und Hausarzt

Händigen Sie bitte ein Exemplar dem Patienten aus. Das andere Exemplar bewahren Sie für mind. 10 Jahre in Ihrer Praxis auf.



4. Eingabe des individuell gedruckten vierstelligen TE-Codes in Ihre VSW

Voraussetzung für den Datenversand ist die Eingabe des TE-Codes, welcher neben dem Unterschriftenfeld des Patienten gedruckt wurde. Somit ist sichergestellt, dass vor dem Versand das Vorliegen der Unterschrift noch einmal überprüft wird.



5. Online-Versand des Einschreibedatensatzes über Ihre Vertragssoftware an das HÄVG Rechenzentrum



**HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft AG**

B) Aktualisierung der Impfvereinbarung

Darüber hinaus informieren wir Sie gerne darüber, dass Hausärzte, die an HZV-Verträgen in der **Region Hessen** teilnehmen, ab dem **01.04.2019** die zwei folgenden Impfcodenummern ebenfalls über die HZV abrechnen können:

- **89203A** - Haemophilus influenzae Typ b, Hepatitis B - erste Dosen eines Impfzyklus
- **89203B** - Haemophilus influenzae Typ b, Hepatitis B - letzte Dosen eines Impfzyklus

Eine Ausnahme stellt der HZV-Vertrag mit der **AOK Hessen** dar: In diesem sind die aufgeführten Impfcodenummern rückwirkend ab dem 01.10.2018 über die HZV abzurechnen.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Beck

1. Vorsitzender des Hausärzteverbandes Hessen e.V.